



PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 08.10.2025

Klarstellung und Einordnung eines aktuellen Falls im Aufenthaltsrecht

Aus gegebenem Anlass wird auf den in den öffentlichen Medien verbreiteten Fall der Familie Karwan Mohammed eingegangen.

Der Artikel der Norddeutschen Rundschau vom 08. Oktober 2025 zeigt, dass sich viele Menschen für den weiteren Aufenthalt der Familie Karwan Mohammed in Deutschland einsetzen. Ein Thema, das viele Menschen bewegt. Dieses Engagement der Bevölkerung ist in der heutigen Zeit wünschenswert - die Sorgen und Ängste werden ernst genommen.

Bei allem Verständnis für die emotionale Lage, müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren regelmäßig geprüft werden. Dazu gehört unter anderem die überwiegende Eigensicherung des Lebensunterhaltes.

Die Integrationsbemühungen der gesamten Familie sind anerkannt worden. Aus diesem Grund haben Teile der Familie eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die übrigen Familienmitglieder genießen den Schutz der Familie über Artikel 6 Grundgesetz, sodass eine Trennung der Familie nie bevorstand.

Während des Prüfverfahrens wurde festgestellt, dass die Sicherung des Lebensunterhaltes den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt. Deshalb erhielten die Familienmitglieder mit einer Aufenthaltserlaubnis eine Fiktionsbescheinigung. So sollte die Gesundheit des Familienvaters unterstützt und anschließend der Lebensunterhalt neu überprüft werden.

Amt
Büro des Landrats

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartnerinnen
Sarah Uhl

Zimmer
231

Telefon:
04821/69 568
04821/69 0 (Zentrale)

E-Mail:
pressestelle@steinburg.de

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

www.steinburg.de



Seit März 2025 wurde die Familie mehrfach schriftlich und mündlich aufgefordert, entsprechende Nachweise einzureichen, um die aktuelle Einkommenssituation zu belegen. Die mögliche Ablehnung der Anträge und dessen gesetzliche Folgen wurden der Familie dabei stets aufgezeigt und erneut im Anhörungsverfahren im September 2025 mitgeteilt.

Leider hat sich die aktive Mitwirkung der Familie als nicht hinreichend herausgestellt. Folglich ist das gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungsverfahren voranzutreiben gewesen, das auch die entsprechende Belehrung enthält. Es ist eine Anhörung mit großzügig bemessener Frist versandt worden, um die Einreichung der geforderten Nachweise zu forcieren.

Die Familie, die aktuell durch einen Rechtsbeistand anwaltlich vertreten wird, reichte in diesen Tagen Unterlagen nach. Somit kann die abschließende Prüfung der Anträge jetzt erfolgen. Nach erster Einschätzung der eingereichten Unterlagen könnte so die angekündigte Ablehnung der Anträge verhindert werden.

Ob der anwaltliche Beistand eine umfassende Aufklärung über die zu erwartenden rechtlichen Konsequenzen unternommen hat, um Ängste und Sorgen zu nehmen, ist hier nicht bekannt.

Landrat Claudius Teske stellt klar, dass eine Abschiebung zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens beabsichtigt gewesen ist.